



## Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung Ormalingen vom 10. Juni 2026

### Protokolle

://: Das Beschluss-Protokoll und das Detail-Protokoll vom 5. Dezember 2025 werden diskussionslos genehmigt.

### Traktandum 1: Rechnung 2025

://: Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Ormalingen, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 112'859.30, wird genehmigt.

### Traktandum 2: Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2025

://: Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 4.11.2025 wird zur Kenntnis genommen.

### Traktandum 3: Aufhebung des bisherigen Vertrags der Logopädie und Abschluss der neuen Vereinbarung per 18.01.2027

://: Die Aufhebung des bisherigen Vertrags und der Abschluss der neuen Vereinbarung per 18.01.2027 über den logopädischen Dienst werden genehmigt.

### Traktandum 4: Gewässerschutzzone Thalquellen

://: Das neue Schutzzonenreglement und der dazugehörige Schutzzonenplan der Grundwasserschutzzone Thalquellen werden genehmigt.

## Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 \* Fakultatives Referendum

<sup>1</sup> Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen.

<sup>2</sup> Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

<sup>3</sup> Vom Referendum sind ausgenommen:

- a. Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
- b. Wahlen;
- c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- d. ....

e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).